

Bootsnutzungsordnung

1. Die Vereinsboote befinden sich auf dem Vereinsgelände in Parchim, John- Brinkmann- Str. Sie sind kostenpflichtig zu vermieten.

1 Ruderboot bis 12 Stunden	5,-- €
24 Stunden	10,-- €

Angelgruppen können die Boote für Arbeitseinsätze kostenlos nutzen.

Gastangler können gegen Kautions von 50 € diese Boote zum selben Tarif mieten.

2. Benutzung der Leihboote ist nur Personen über 18 Jahre mit gültigen Papieren zum Zwecke des Angelns gestattet. Unaufgefordert sind der gültige Fischereischein und die Angelberechtigung von jedem Benutzer vorzuweisen.

3. Jedes Boot ist numeriert und hat im Bootsschuppen das dazu gehörige Regal mit gleicher Nummer. Dort befinden sich je 3 Bodenbretter, 2 Anker sowie 2 Ruder. Dieses Zubehör muß genutzt werden. Der Austausch von Ausrüstung ist verboten.

4. Das Boot und das Zubehör ist an den selben Platz an dem es entnommen wurde, nach dem Angeln wieder im sauberen Zustand anzulanden bzw. abzustellen.

5. Der Bootsschuppen ist nach dem Ausrüsten oder Abrüsten der Boote zu verschließen.

6. Auf dem KAV- Gelände besteht Pkw- Verbot.

7. Jedes Boot ist beim Angeln zu verankern.

8. Betreten und Befahren der Schilf-, See- und Teichrosenfelder ist untersagt.

9. Schäden oder Verlust am Leihboot sind vom Nutzer zum Reparatur- oder Beschaffungswert zu ersetzen.

10. Wer gegen diese Bestimmungen verstößt, wird beim KAV Parchim kein Boot mehr mieten können.

11. Das Baden vom Boot aus ist nicht gestattet.

Der Vorstand